

**Untersuchung
über die ökonomische Problematik
eines Anteils- oder Mehranteilsverkaufs an der
Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW)
durch die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH**

- K U R Z F A S S U N G -

**von Prof. Dr. rer. pol. Heinz-J. Bontrup
Dipl.-Ökonom, Dipl.-Betriebswirt**

Gelsenkirchen im November 2006

Inhaltsverzeichnis

1. Beauftragung und Aufgabenstellung
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen deregulierter Energiemärkte
3. Politische Verfehlungen führten zu einem Scheinwettbewerb
4. Der Kampf um die Stadtwerke
5. Schlussfolgerungen aus der veränderten Marktsituation für Stadtwerke
6. Die wirtschaftliche Situation der STW
 - 6.1 Zur grundsätzlichen Struktur
 - 6.2 Ex-post und ex-ante Auswirkungen der Liberalisierung auf die STW
 - 6.2.1 Ex-post Betrachtung
 - 6.2.2 Wirtschaftliche Aussichten (Risiken und Chancen) der STW
7. Die STW im Kontext öffentlicher Verschuldung
 - 7.1 Allgemeines
 - 7.2 Wirtschaftliche Effekte auf den Stadthaushalt Kassels
8. Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen einer STW-Privatisierung
9. Zusammenfassung und Empfehlung für die Entscheidungsträger

Tabellenanhang

1. Beauftragung und Aufgabenstellung

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Bezirk Nordhessen und die ArbeitnehmervertreterInnen des Aufsichtsrats der Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) beauftragten Prof. Dr. rer. pol. Heinz-J. Bontrup, Dipl.-Ökonom, Dipl.-Betriebswirt, von der Fachhochschule Gelsenkirchen, Fachbereich Wirtschaftsrecht mit der Begutachtung der Auswirkungen eines **potenziellen Verkaufs der STW-Anteile** durch den Magistrat der Stadt Kassel.

Bezüglich der geplanten Veräußerung haben sich die heutigen Anteilseigner der STW, die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kassel (Beteiligungsanteil 75,1 v.H.) und die Vattenfall Europe AG, Berlin (Beteiligungsanteil 24,9 v.H.), nachfolgend VE genannt, sowie die Stadt Kassel (vorbehaltlich eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel) auf eine „Vereinbarung zur Durchführung eines strukturierten Bieterverfahrens“ verständigt. Demnach soll in drei abgestimmten Phasen (einem „Konzeptwettbewerb, einer „Vermarktungsphase“ und einer „Verhandlungsphase“) – begleitet durch Berater – der getrennte potenzielle Verkauf für Anteilserwerbe an der STW in Höhe von 24,9 v.H., 49,9 v.H. und für 74,9 v.H. untersucht bzw. es sollen potenzielle Käufer zur Abgabe eines Kaufpreisangebots aufgefordert werden.

Dabei haben sich die oben genannten beteiligten Partner darauf verständigt, dass der Anteilseigner VE sowohl in der STW verbleibt und seine Anteile womöglich noch ausweitet als auch seine heutige Beteiligung veräußert. „Die Parteien sind auch offen für strategische Konzepte, die auf Partnerschaften mit STW und/oder mit VE beruhen.“¹

Die Verfahrensbeteiligten am „strukturierten Bieterverfahren“ haben sich außerdem darauf geeinigt, dass die folgenden Punkte den Kaufinteressenten gegenüber schriftlich offen zu legen sind:

- „Der städtische Aktionär wird die potentiellen Bewerber darauf hinweisen, daß es im Interesse der Stadt ist, den **Wasserbereich** bei einer Mehrheitsveräußerung im Eigentum des städtischen Aktionärs zu belassen.
- Bei Angebot von Vermögenswerten als Tauschobjekte für VE ist der darauf entfallende Kaufpreis anzugeben.
- Gegenüber VE werden durch den städtischen Aktionär bzw. den Berater nur die Angebotsteile von Bewerbern offen gelegt, die die für VE relevanten Tauschobjekte und die Partnerschaftskonzepte mit einer VE-Beteiligung sowie die Kaufpreise bezogen auf 24,9 % und 74,9 % der Aktien an der STW AG beinhalten.“²

Vor dem Hintergrund dieser insgesamt angelegten „strategischen Ausrichtung“ sind ver.di und die ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat der STW in großer Sorge um den Erhalt der Arbeitsplätze und ihrer ArbeitnehmerInnenrechte sowie um die bisher partizipativ angelegte Unternehmenskultur bei der STW. Darüber hinaus besteht nach einem weiteren Anteilsverkauf durch die Stadt Kassel bei ver.di und den ArbeitnehmerInnen

¹ Vgl. Vereinbarung zur Durchführung eines strukturierten Bieterverfahrens zwischen der Stadt Kassel, Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH und Vattenfall Europe AG, Berlin, im Folgenden als „Vereinbarung“ zitiert, S. 4

² Vgl. „Vereinbarung“, S. 4.

Sorge über die bisher als „nachhaltig“ und „dezentral“ einzustufende Energiepolitik durch die STW und nicht zuletzt auch im Hinblick auf regionalökonomische Implikationen inkl. der öffentlichen Daseinsvorsorge durch einen Verkauf der STW an andere private Mehrheitsaktionäre. Hier käme es im Ergebnis zu einer Umwandlung von einem öffentlichen Unternehmen in ein privatwirtschaftliches Unternehmen.

Die von der Stadt Kassel angestrebte Veräußerung von weiteren Teilen der STW, bis zu einem Mehrheitsverkauf, ist durch zwei Motive gekennzeichnet:

- die Finanznot der Stadt Kassel und
- die wettbewerbliche Öffnung des Energiemarktes.

Offensichtlich lässt sich hier die Stadt von der Überlegung leiten, dass durch den Verkauf der STW bzw. von Anteilen – auch unter den oben angeführten Restriktionen – heute noch ein hoher Verkaufspreis zur Linderung der städtischen Finanznot in einem einmaligen Akt bzw. Schritt erzielt werden kann, der nach einer weiteren „wettbewerblichen“ Umsetzung auf den Energiemärkten für Strom und Gas

- in dieser Höhe nicht mehr realisierbar ist und
- auch in Anbetracht zukünftig unterstellter „ansteigender Wettbewerbsintensitäten“ die Profitabilität der STW rückläufig sein könnte.

Die Aufgabenstellung bestand demnach darin, die insgesamt gegebene Problematik aus Sicht eines neutralen Dritten in holistischer Form zu bewerten, um somit für alle Beteiligten eine Entscheidungshilfe zu erarbeiten.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen deregulierter Energiemärkte

Der Mitte der 1970er Jahre eingeleitete Paradigmenwechsel in Ökonomie und Politik hat zu einer übertriebenen Markt- und Wettbewerbsgläubigkeit geführt, ohne hier die negativen Aspekte sowie auftretenden gesamtwirtschaftlichen Effizienzverluste in Rechnung zu stellen. Die auch aus dem europäischen Binnenmarkt gefolgerten mikroökonomischen Deduktionen waren von Anfang an auf der Makroebene zum Scheitern verurteilt. Ergebnis sind destruktive Entwicklungen in Richtung einer nur noch kurzfristig angelegten Kostenkonkurrenz um partielle und temporäre Wettbewerbs- und Gewinnvorteile, die nicht nur in Europa zu einem Teufelskreislauf aus Umverteilung, Wachstumsschwäche und zunehmender Massenarbeitslosigkeit sowie zu einem Steuer-, Sozial- und Umweldumping geführt haben. Daneben hat eine noch niemals zuvor gegebene Konzentrationsentwicklung des Kapitals – mit allen negativen Folgen einer immer größer werdenden Marktmacht – stattgefunden.

Auch im Energiesektor sollte die neoliberale Doktrin unter dem Banner von Markt und Wettbewerb umgesetzt werden. Die bis 1998 gültigen natürlichen Monopole wurden nicht mehr akzeptiert. Dies zumindest für den Kraftwerksbetrieb und Handel mit Strom und Gas. Die Netze sollten dagegen weiter als natürliches Monopol behandelt werden.

3. Politische Verfehlungen führten zu einem Scheinwettbewerb

Bei der so genannten Liberalisierung der Energiemärkte, vorwiegend für Elektrizität, wurden von der Politik Kardinalfehler gemacht. Der größte Fehler war die nicht vollzogene eigentumsrechtliche (materielle) Entflechtung der Großraumverbundwirtschaft. Hieraus leiteten sich drei verheerende Implikationen ab: Erstens ein sofort einsetzender Konzentrationsprozess auf der gesamten vertikalen Verbundstufe mit der Folge einer weiter bestehenden destruktiven Marktmacht der jetzt nur noch gegebenen vier Verbundoligopolisten (E.ON, RWE, EnBW, Vattenfall). Durch die Nicht-Entflechtung entstanden keine hinreichenden Ausgangsbedingungen für einen fairen Wettbewerb: „Dies hatte weitreichende Konsequenzen: Zum einen wurde weiter an der Legende festgehalten, dass trotz dieser strukturellen Ungleichheit der real deformierte Wettbewerb die positiven Effekte eines ‚unvollkommenen Wettbewerbs‘ wie Effizienzsteigerung, dynamische Investitions- und Innovationstätigkeit, Liberalisierung, Demokratisierung durch freien Marktzutritt und Anbietervielfalt zeitigen würde. Zum anderen verstanden es die großen Energieversorgungsunternehmen geschickt, die Formel ‚Privatwirtschaft – Wettbewerb – Liberalisierung‘ für ihre Interessen zu nutzen und Abwehrreflexe gegen die offenkundig überholte Assoziation ‚Staat – Regulierung – Dirigismus‘ auszulösen. Damit wurde die falsche Alternative ‚Markt oder Regulierung‘ konstruiert und geflissentlich übersehen, dass die Realität der Energiewirtschaft sowohl staatliche Interventionen gegen Marktversagen und Markthemmnisse als auch Wettbewerb gegen bürokratische, staatliche Interventionen erforderlich macht. Staatliche Regulierung und Interventionen zur Begrenzung der strukturellen Ungleichheit wurden auch dann noch als Dirigismus verteufelt, als die Fehlsteuerung schon längst offensichtlich geworden war. Die schlagartige Öffnung des Wettbewerbs zwischen Goliaths der Verbundmonopole und der Vielzahl von Davids verstärkte die Vorteile für die Großen.“³ Die Monopolkommission betrachtet die daraus letztlich entstandene Konzentrationsentwicklung in der Elektrizitätswirtschaft mit großer Sorge. Sowohl auf der Ebene der horizontalen als auch der vertikalen Marktstruktur hat sich nach der Liberalisierung – die angeblich zu Wettbewerb an den Strommärkten führen sollte – eine private Marktmacht herausgebildet, die sich in keiner Weise von der Macht der zuvor gegebenen Gebietsmonopolisten unterscheidet.⁴ Zweitens wurden mit der Liberalisierung der Energiemärkte die Handlungsspielräume für eine nachhaltige (dezentrale) Energiepolitik im Sinne eines Ressourcen- und Umweltschutzes massiv eingengt. Und drittens ist eine energiepolitisch kontraproduktive Entkommunalisierung, eine massive Bekämpfung kommunaler EVU's (Stadtwerke), zu beobachten.

4. Der Kampf um die Stadtwerke

Aus „Angst vor dem Tod“ begingen einige Stadtwerke bereits kurz nach dem Einläuten der Liberalisierung 1998 „Selbstmord“ und ließen sich von einem Verbundoligopolisten oder Regionalversorger – meist der Vorlieferant von Strom und Gas – aufkaufen. Durch

³ Hennicke, P./Müller, M., Weltmacht Energie. Herausforderung für Demokratie und Wohlstand, Stuttgart 2005, S. 132.

⁴ Vgl. Monopolkommission, (Hrsg.), Fünfzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2002/2003, Bundestagsdrucksache 15/3610, Berlin 14. Juli 2004, S. 446f.

zahlreiche, offensichtlich noch nicht abgeschlossener, Übernahmen oder Beteiligungen der vier Verbundoligopolisten bzw. ihrer regionalen Tochtergesellschaften an den Stadtwerken, wurde diesen ihre wichtige kommunale Autonomie genommen oder diese zumindest stark eingeschränkt.

Die politisch geschürte angeblich aufkommende Wettbewerbsdynamik ließe den kleinen Stadtwerken gegen den großen Oligopolisten im Markt keine Chance des Überlebens, hieß es 1998. Höchstens 10 v.H. der Stadtwerke würden die Liberalisierung überleben können. Es wurde und wird auch heute weiter versucht, kommunale Stadtparlamente, Bürgermeister und Stadtkämmerer sowie Betriebsräte der Stadtwerke mit dem „Größe-Argument“ in Panik zu versetzen: Wenn jetzt nicht an einen der „Großen“ EVU's verkauft werde, oder zumindest Anteile veräußert würden, gebe es keine Überlebenschance am Markt. Wer später verkaufe, könne keinen hohen Marktwert mehr erzielen und die Gewinnmargen gingen auf Grund des prognostizierten Wettbewerbs immer mehr zurück. Angesichts der desolaten Kommunalfinanzen konnte man so viele Nichtfachleute und nur unzureichend informierte Kommunalpolitiker aufschrecken und zu irrationalen Handlungen verführen. Dies gelang aber nicht immer, wie beispielsweise der zunächst geplante Verkauf der Stadtwerke Hannover zeigt, der dann aber doch nicht vollzogen wurde, weil man die regionalökonomischen Implikationen und die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke schließlich höher und positiv bewertete.

Dem Beispiel Hannover sollte auch die Stadt Kassel folgen. Hier gibt es durchaus Ähnlichkeiten in der Angebotsstruktur. Sowohl in Hannover als auch in Kassel liegen Stadtwerke vor, die neben Strom, Gas und Wasser nicht nur als Energieverteiler fungieren, sondern auch über eigene Kraftwerkskapazitäten verfügen. Kassel setzt dabei verstärkt auf Kraft-Wärme-Kopplung, die besonders als eine nachhaltige (dezentrale) ökologische Energieversorgung hervorzuheben und zu loben ist. Darüber hinaus sind wirtschaftliche Stadtwerke-Kooperationen im Rahmen eines preisgünstigen Einkaufs von Strom und Gas auf dem Großhandelsmarkt als auch das Betreiben gemeinsamer Kraftwerke denkbar und möglich. Hinzu kommt bei den Stadtwerken die Kundennähe und das Know-how, um die vom Kunden gewünschten Energiedienstleistungen anzubieten. „Aber kommunale Unternehmen müssen stärker als früher ihre prinzipiell möglichen Alleinstellungsmerkmale gegenüber ihren Kunden verdeutlichen und aktiv in einen Qualitätswettbewerb einsteigen, wenn sie sich in ihren Leistungen von rein absatzorientierten Energieversorgern unterscheiden wollen.“⁵ Produkte wie Strom, Fernwärme oder Erdgas können sicher prinzipiell von „jedem“ angeboten werden. Wenn aber dem Kunden vor Ort überzeugend und glaubwürdig vermittelt wird, „dass er vom örtlichen Anbieter eine besondere Qualität und einen Zusatznutzen kauft, wird er ihm die Treue halten. Die Dezentralisierung der Technik wird vor Ort zudem zu einer neuen Arbeitsteilung bei der Bereitstellung von Energiedienstleistungen zwischen Kunden und Energielieferanten führen. Damit gewinnen einerseits Ortsnähe und Kundenverbundenheit von Stadtwerken als Wettbewerbsvorteil gegenüber den ‚Großen‘ noch mehr an Bedeutung; andererseits wird die kommunale Eigenerzeugung mit den Kunden besser koordiniert werden müssen. Dabei spielt der faire Zugang und eine kostengerechte Vergütung für die Nutzung der Strom- und Gasnetze eine zentrale Rolle. Wenn die Kunden von Stadtwerken auch zu Lieferanten von Strom

⁵ Hennicke, P/Müller, M., Weltmacht Energie, a.a.O., S. 141.

aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung werden oder auch Biogas (später vielleicht sogar Wasserstoff?) in das Erdgasnetz einspeisen, dann wachsen die Koordinierungs- und Managementaufgaben, um aus der Vielfalt von Netzeinspeisern Versorgungssichere ‚virtuelle Kraftwerke‘ vor Ort zu schaffen.“⁶

5. Schlussfolgerungen aus der veränderten Marktsituation für Stadtwerke

Die von der Liberalisierung der Energiemärkte erwarteten Wirkungen sind nicht eingetreten. Im Gegenteil: Es ist zu negativen Entwicklungen gekommen. Zwar gingen kurzzeitig die Strompreise zurück, diese haben heute aber längst wieder das Niveau von vor der Liberalisierung erreicht, wenn auch zum Teil staatlich (administrierten) Erhöhungen geschuldet. Außerdem sind schlichte Strompreissenkungen im Kontext mit einer nachhaltigen ökologieorientierten dezentralen Energieversorgung, die auf Energiesparen setzen sollte, eher als ein gesellschaftlich kontraproduktiver Anreiz einzustufen. Vom prognostizierten Wettbewerb nach der Aufhebung der Gebietsmonopole ist im Bereich der Kraftwerke und des Energiehandels durch eine nicht vollzogene materielle Eigentumsentflechtung eine noch größere Marktmacht der Verbundwirtschaft entstanden, als sie bereits vorher gegeben war. Hinzu kommt in diesem Bereich des Energieangebotes die Aufgabe einer staatlichen Preiskontrolle ab Mitte 2007, die zumindest – wenn auch nicht wettbewerbsoptimal – bisher Kosten und Gewinne bei den EVU's restringiert und staatlich kontrolliert hat.

Die Aufrechterhaltung eines natürlichen Monopols bei den Energienetzen ist als ökonomisch rational einzustufen. Ob hier in Zukunft die staatliche Preisüberwachung als ein „Wettbewerbssurrogat“ ausreichend sein wird, muss abgewartet werden. Die Bundesnetzagentur wird sich hier noch gegenüber den entstandenen Energiegiganten (E.ON, RWE, EnBW, Vattenfall) beweisen müssen. Dennoch steht bereits heute fest, dass die EVU's mit ihren Netzen, trotz einer intendierten „Anreizkonkurrenz“ von etwa 1,5 v.H. bis 2 v.H. Effizienzsteigerung p.a., nicht nur ihre Kosten werden erlösen können, sondern dass auch durch die Netzverordnungen garantierte Gewinne (siehe Eigenkapitalverzinsung von 6,5 v.H. bei den Stromnetzen und 7,8 v.H. bei den Gasnetzen) anfallen werden. Ob diese allerdings noch die heute im Verhältnis zur gesamten Wirtschaft weit höheren Gewinnmargen (Rentabilitäten) erreichen, ist wohl eher nicht zu erwarten. Große Reduzierungen wird es aber auch nicht geben. So hat bereits heute die Bundesnetzagentur von ihren originär angedachten Netzpreissenkungen in Höhe von 20 v.H. bis 30 v.H. Abstand genommen. Die bisher ergangenen Netzentgeltverfügungen liegen nur noch bei etwa 10 v.H. bis 20 v.H., wobei hier noch gerichtliche Verfahren anhängig sind.

Auch hat die Liberalisierung der Energiemärkte zu einer Entkommunalisierung und damit zu einem Angriff auf die Stadtwerke geführt. Hier muss mit weiteren Übernahmen oder zumindest mit Beteiligungen durch die Verbundmonopolisten oder ihrer regionalen Tochterunternehmen gerechnet werden. Dies wird nicht nur regionalwirtschaftliche Kreisläufe zerstören und zu einer weiteren Zerschlagung einer dringend notwendigen nachhaltigen Energiepolitik führen, sondern zusätzlich zu einer Entdemokratisierung der

⁶ Hennicke, P/Müller, M., Weltmacht Energie, a.a.O., S. 141.

kommunalen Energieversorgung beitragen. Trotzdem haben die Stadtwerke unter den veränderten Marktbedingungen eine profitable Zukunft. Sie müssen sich auf ihre Stärken konzentrieren und diese in Richtung Kundennähe und einer dezentralen ökologisch orientierten Energieversorgung weiter ausbauen. Dazu benötigen sie allerdings ihre rechtliche und ökonomische Eigenständigkeit.

6. Die wirtschaftliche Situation der STW

6.1 Zur grundsätzlichen Struktur

Die STW ist ein öffentliches (kommunales) Unternehmen mit einer breiten (diversifizierten) Produktpalette auf dem Energiemarkt. Neben den Sparten Strom, Gas und Fernwärme (eigene Tochtergesellschaft (KFW) als verbundenes Unternehmen) verfügt die STW auch über eine Wasserwirtschaft und bietet darüber hinaus vielfältige Dienstleistungen an, wie spartenübergreifend im Energiebereich, in der Verbrauchsabrechnung und Dienstleistungen für die Stadt Kassel (Straßenbeleuchtung, Bäderbetriebe). „Zentraler Standort ist die nordhessische Metropole Kassel. Im Umkreis von mehr als 100 Kilometer ist die STW damit das mit Abstand größte Unternehmen in ihrem Geschäftsbereich. (...) Die STW bietet heute eine breite Dienstleistungspalette rund um die Themen ‚Energieeffizienz und -einsparmöglichkeiten‘, ‚regenerative Energien‘, ‚Wasseranalysen‘, ‚Rundum-Wärme-Pakete für das Eigenheim und den Betrieb‘ oder ‚Versicherungsprodukte‘. Ziel ist, dem Kunden ein möglichst breites Produkt- und Dienstleistungsspektrum aus einer Hand zu bieten – von einem Ansprechpartner: dem lokalen Versorgungsunternehmen.“⁷ Gesellschafter der STW sind zu 75,1 v.H. die KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kassel, ein 100%-iges Unternehmen der Stadt Kassel, und zu 24,9 v.H. die Vattenfall Europe AG, Berlin. Die STW selbst ist an der KFW Kasseler Fernwärme GmbH als ein verbundenes Unternehmen mit 94,9 v.H. beteiligt. Außerdem hält die STW Beteiligungen an der Kraftwerk Kassel Verwaltungs-GmbH (40,0 v.H.), an der Stadtwerke Sangerhausen GmbH (25,1 v.H.) und an der Gas-Union GmbH, Frankfurt a. M. (10,1 v.H.).

Das gezeichnete Kapital der STW belief sich Ende 2005 auf gut 48,6 Mio. € bei einer Bilanzsumme von 368,8 Mio. €. Damit betrug das gezeichnete Kapital 13,2 v.H. der Bilanzsumme. Das bilanzielle Eigenkapital lag 2005 bei 113,4 Mio. €, was einer Eigenkapitalquote von 30,7 v.H. entsprach. Die Gesamtwirtschaft weist dagegen nur eine Eigenkapitalquote von 21,9 v.H. (2003) aus.⁸ Die Umsatzerlöse (ohne Stromsteuer) erreichten 2005 bei der STW das Volumen von gut 308,4 Mio. € bei einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 16,1 Mio. €, was einer Umsatzrendite von 5,2 v.H. entspricht. Zum Vergleich liegt die Umsatzrendite aller Unternehmen in Deutschland bei lediglich 3,5 v.H.

⁷ Geschäftsbericht STW 2005, Aktivitäten, S. 26.

⁸ Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Oktober 2005, S. 44.

Die Eigenkapitalrentabilität der STW vor Ertrag- und Stromsteuer lag 2005 bei 25,6 v.H. und die Gesamtkapitalrentabilität bei 10,7 v.H. Die gesamtwirtschaftlichen Vergleichswerte (2003) betragen dagegen 27,4 v.H. und 8,0 v.H.⁹

Die STW beschäftigte 2005 im Jahresdurchschnitt insgesamt 919 MitarbeiterInnen, davon 370 LohnempfängerInnen und 549 GehaltsempfängerInnen. Außerdem wurden 46 Auszubildende in unterschiedlichen kaufmännischen und technischen Bereichen ausgebildet.

Nach Sparten erzielte die STW im Gasbereich mit 51,5 v.H. Umsatzanteil an den gesamten Umsatzerlösen (308,4 Mio. € in 2005) den größten Wert. Die Stromsparte (inkl. Straßenbeleuchtung) kommt dagegen nur auf einen Umsatzanteil von 28,4 v.H. und Wasser auf 7,5 v.H.

6.2 Ex-post und ex-ante Auswirkungen der Liberalisierung auf die STW

6.2.1 Ex-post Betrachtung

Betrachtet man zunächst die Entwicklung der Umsatzerlöse, so ist mit Schwankungen ein positiver Wachstumstrend festzustellen. Nach einem Einbruch der Umsatzerlöse in den Jahren 1998 und 1999, dies deckt sich mit den kurzfristigen Preissenkungen am Strommarkt, steigen die Umsätze seit 2000 wieder kontinuierlich an. Eine fast parallele Entwicklung nahmen die Gesamtleistung und der Rohertrag. Auch die Wertschöpfung legte nach der Liberalisierung weiter zu, wenn auch im Jahr 2005 die Wertschöpfungsquote auf 24,5 v.H. (Vorjahr 26,6 v.H.) zurück ging. Dies erklärt sich aus einem starken Anstieg der Gesamtleistung (um 5,8 v.H.) bei gleichzeitig heftiger Zunahme des Materialaufwands um 18,5 v.H. Dennoch muss insgesamt die Wertschöpfungsquote (Produktionstiefe) als nicht besonders hoch eingestuft werden. Dies liegt bei der STW an hohen Vorleistungsstrukturen, insbesondere am Gas- und Stromeinkauf. Dies drückt sich auch in der schwankenden Materialintensität um die 60 v.H. aus.

Die Beschäftigung wurde bis zum Liberalisierungsjahr noch um 3,5 v.H. aufgebaut. Auch ab 1999 kam es bis 2004 zu einem noch stärkeren weiteren Beschäftigungszuwachs in Höhe von 6,7 v.H. Erst im Jahr 2005 ging die Zahl der Beschäftigten um 2,1 v.H. zurück (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Trotz Beschäftigungszunahme und Lohn- und Gehaltssteigerungen pro Beschäftigten konnte auf Grund des Leistungswachstums die wertmäßige Arbeitsproduktivität zwischen 1995 und 2005 um jahresdurchschnittlich 3,7 v.H. gesteigert werden. Die Lohnquote schwankt dabei um die 15 v.H. Die Differenz zwischen „Wert der Arbeit“ und „Wert der Arbeitskraft“, der erwirtschaftete Mehrwert je Beschäftigten, hat nach der Liberalisierung kräftig zugelegt. Im Jahr 1995 lag der Wert noch bei 20.300 €/MA und im Jahr 2005 betrug er 36.100 €/MA (vgl. Tabelle 3 im Anhang). Dies entspricht einer Steigerungsrate von 77,8 v.H.! In Folge legte das Betriebsergebnis zu. Hierin enthalten ist die ab 1999 eingeführte Stromsteuer. Es machte offensichtlich der STW keine Probleme, diese am Markt über entsprechende Preissetzungen ohne Ergebniseinbrüche zu erlösen. Auch das um die Stromsteuer bereinigte Betriebsergebnis zeigt nach der Liberalisierung keinen Einbruch oder gar negativen Trend.

⁹ Vgl. ebenda, S. 38.

In Anbetracht hoher Kreditverbindlichkeiten, die in der Spitze im Jahr 2003 gut 145 Mio. € betragen, und einem daraus erwachsenen Zinsaufwand, ist das Finanzergebnis in allen Jahren von 1995 bis 2005 negativ. Seit 2004 ist aber durch einen Abbau der Kreditverbindlichkeiten ein rückläufiger Trend feststellbar. Dies drückt sich auch bei relativ konstanten Abschreibungen mittlerweile in einem leichten Rückgang der Kapitaldienstquote aus.

Vergleicht man so insgesamt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, so stellt man auch hier einen eindeutig positiven Trend fest. Der Zuwachs liegt dabei nach der Liberalisierung mit 38,8 v.H. noch oberhalb des Wachstums vom Betriebsergebnis mit 32,6 v.H., was sich aus der Verbesserung des Finanzergebnisses erklärt.

Trotz hoher Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter wurde die Eigenkapitalquote nach der Liberalisierung kontinuierlich angehoben. Im Jahr 1995 lag sie noch bei 18,5 v.H. und betrug Ende 2005 gut 30 v.H. Bezieht man die zinslos der STW zur Verfügung gestellten Ertragszuschüsse in die Eigenkapitalbetrachtung mit ein, so liegt die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals sogar bei gut 39 v.H. Durch den Eigenkapitalaufbau konnte auch der Verschuldungsgrad wesentlich verbessert werden, von 25,8 v.H. im Jahr 1995 auf 48,7 v.H. im Jahr 2005. Ebenso verbesserte sich der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch unternehmenseigene Mittel (vgl. Tabelle 4 im Anhang).

Auch bei einer relativen Gewinnbetrachtung schneidet die STW bestens ab. Sowohl die Eigenkapitalrendite als auch die Gesamtkapital- und Umsatzrendite weisen hervorragende Werte aus (vgl. Tab. 1 im Anhang). Es ist nicht im Geringsten zu erkennen, dass die Liberalisierung hier zu einer Verschlechterung geführt hat. So lag die Eigenkapitalrendite vor Steuern 2005 bei 25,6 v.H. Betrachtet man den Zeitraum von 1995 bis 2005, so haben die Gesellschafter der STW insgesamt 297,6 Mio. € an Gewinnausschüttungen und Konzessionen erhalten. Dies waren jahresdurchschnittlich gut 27 Mio. €

Davon entfielen über die KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH an die Stadt Kassel insgesamt 276,4 Mio. € Hierin enthalten sind 126,4 Mio. € Gewinnausschüttung und 150,0 Mio. € Konzessionsabgabe. Auf den Gesellschafter HEW/Vattenvall entfielen insgesamt von 2000 bis 2005 zusätzlich 21,2 Mio. € an Gewinnanteilen.

Die Stadt Kassel konnte demnach von 1995 bis 2005 durchschnittlich pro Jahr 25,1 Mio. € im Stadthaushalt verbuchen.

Daneben gehört zum Unternehmenserfolg aber auch noch die Erwirtschaftung der Zinsen für die Fremdkapitalgeber. Hier wurden von 1995 bis 2005 insgesamt 95,2 Mio. € an Banken abgeführt. Somit summiert sich der ganze Unternehmenserfolg der STW von 1995 bis 2005 auf einen Betrag in Höhe von 392,8 Mio. € Jahresdurchschnittlich waren dies 35,7 Mio. € (vgl. Tabelle 5 im Anhang).

Alle wirtschaftlichen Indikationen lassen demnach keine nachhaltig negativen Auswirkungen der Liberalisierung auf die Ergebnisperformance der STW erkennen.

6.2.2 Wirtschaftliche Aussichten (Risiken und Chancen) der STW

Vor dem Hintergrund dieser positiven ex-post Ergebnisse bei der STW nach der Liberalisierung soll im Folgenden eine ex-ante Risiken- und Chancenabschätzung für die weitere Entwicklung gemacht werden. Hierbei wird unterstellt, dass der für die STW wichtige Gasmarkt (Umsatzanteil gut 50 v.H.) – in der Angebotsstruktur heute noch vollkommen vermachtet (oligopolisiert)¹⁰ – eine ähnliche Marktentwicklung nehmen wird, wie der Strommarkt. Dies wird höchwahrscheinlich für den Wassermarkt nicht gelten. Eine Liberalisierung wird sich hier nur schwerlich politisch durchsetzen lassen, wenn auch im weltweiten Kontext der Wassersektor immer mehr privatisiert wird.¹¹ Beim Wasser handelt es sich um ein besonderes Gut der Daseinsvorsorge.¹² Es ist als primäres Lebensmittel in der Nahrungskette lebensnotwendig und nicht substituierbar. Wie beim Strom stellt unsere Gesellschaft den Anspruch, in ausreichendem Umfang, jederzeit und überall in gleichbleibend guter Qualität zu angemessenen Preisen mit Wasser versorgt zu werden. Auch mit Blick auf die ökologische Bedeutung ist die Wasserversorgung von besonderer Wichtigkeit. Wasser ist Basisgut ökologischer Prozesse, zugleich werden durch die Wasserversorger zusätzliche ökologische Leistungen, wie etwa das Mitwirken am Ausweisen von ökologischen Schutzgebieten, erbracht. Diese Besonderheiten werden auch in der EG-Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000 betont: „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

Deshalb ist es auch nur konsequent, bei einem potenziellen Verkauf der STW an einen privaten Bieter, den Wasserbereich im Eigentum der Stadt Kassel zu belassen.

Externe Marktrisiken sind für die STW im Wasserbereich eher nicht zu erwarten. Zwar werden auch die Wasserpreise in regelmäßigen Abständen einer gesellschaftlich-politischen Kritik unterzogen, dennoch gibt es bis heute – wie bei den Strompreisen – keine staatlichen Kontroll- und Genehmigungspflichten oder Netzentgeltgenehmigungen. Diese wird es in naher Zukunft auch nicht geben. Wahrscheinlicher dürfte hier aufgrund der stark atomistischen Angebotsstruktur¹³ die politische Vereinfachung von kommunalen und regionalen Unternehmenszusammenschlüssen sein, wobei heute schon bundesweite Benchmarks praktiziert werden. Von diesen Zusammenschlüssen erhofft man sich economies of scale mit entsprechenden Preissenkungen, die aber wie im Strom- und Gas-

¹⁰ Am deutschen Gasmarkt hätte man die Übernahme von Ruhrgas durch E.ON nicht erlauben dürfen. Damit kam der drittgrößte europäische Erdgashändler in den Verbund des größten privaten Versorgungskonzern der Welt. Vgl. Auf dem deutschen Erdgasmarkt fehlt der Wettbewerb, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1.2.2003, S. 2.

¹¹ Vgl. Stadler, L./Hoering, U., Das Wasser-Monopoly. Von einem Allgemeingut und seiner Privatisierung, Zürich-Köln 2003, Müller-Bauseneik, J., Der Tropen auf dem heißen Markt, in: Freitag, Ost-West-Zeitung, 13. Januar 2006, S. 18.

¹² Vgl. Besche, B., Wasser und Wettbewerb. Möglichkeiten und Grenzen einer Öffnung des Wassermarktes, (Diss.), Frankfurt a.M. 2004.

¹³ Im Jahr 2002 agierten noch fast 7.000 Wasserversorgungsunternehmen am Markt; die insgesamt ca. 18.000 Wasserwerke betrieben. In der Abwasserentsorgung operierten sogar rund 8.000 eigenständige Gesellschaften in Deutschland mit etwas mehr als 10.000 Anlagen. Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft, (Hrsg.), Optionen, Chancen und Rahmenbedingungen einer Marktöffnung für eine nachhaltige Wasserversorgung. Endbericht des BMWI-Forschungsvorhabens vom Juli 2001, S. 11.

bereich aus ökologischen Gründen eher negative Wirkungen eines ungehemmten Verbrauchs implizieren.

Bei der STW hat sich der Wasserabsatz in den letzten Jahren bei nur minimalen Jahreschwankungen stabilisiert, wobei die Wasserpreise konstant blieben. Die Wassersparte trägt mit Gewinn zum gesamten Unternehmensergebnis bei. Hier ist zukünftig durchaus noch ein Erweiterungspotenzial durch Kooperationen mit anderen Wasserwerken oder durch Betriebsführungen in der Region Nordhessen gegeben.

Die zukünftigen Risiken durch eine Absenkung bei den Netzentgelten (Strom und Gas) werden sich bei der STW in Grenzen halten. Hier wird es nach zur Zeit „überhitzter“ politischer Debatten zu wirtschaftlich verträglichen Lösungen kommen, die sich bei näherem Hinsehen auch schon heute abzeichnen. Außerdem sehen, wie aufgezeigt, die Netzentgeltverordnungen (NEV) für Strom und Gas neben einer Kostendeckung eine Eigenkapitalverzinsung von 6,5 v.H. bei Stromnetzen und 7,8 v.H. bei Gasnetzen vor. Dies impliziert bei auch nur durchschnittlichen Kostenstrukturen eines Anbieters immer eine entsprechende Gewinnhöhe, die übrigens in Wettbewerbsbranchen keine Selbstverständlichkeit ist.

Da die STW schon in der Vergangenheit immer auf wettbewerbliche Kostenstrukturen geachtet hat, nicht zuletzt zur Befriedigung hoher Gewinnansprüche durch die Gesellschafter, besteht für die STW aus Netzentgeltabsenkungen allenfalls ein eingeschränktes Risiko. Auch aus der geplanten „Anreizregulierung“ mit Preisobergrenzen erwachsen für die STW auf Grund der günstigen Kostenstrukturen eher Chancen zur Erzielung von Extragewinnen als denn Risiken. Hinzu kommt, dass Netzentgeltsenkungen alle Anbieter im Markt treffen und hierdurch sich zwar das Netzergebnis insgesamt verschlechtert, gleichzeitig sich aber das Vertriebsergebnis verbessern kann, wenn im Wettbewerb höhere Umsatzanteile bei günstigen Kostenstrukturen gewonnen werden können. Hierdurch steigen die Gewinnmargen. Dass dies ein realistisches Szenario ist, belegt der Tatbestand, dass die STW in ihrem Versorgungsgebiet zu den günstigsten Anbietern zählt und die Preise des aggressiven Anbieters „Yello“ derzeit sogar bis zu 2 Ct/kWh, dies entspricht etwa 10 v.H., über den Preisen der STW liegen.

Auch bei der Energiebeschaffung (Strom und Gas) sind zukünftig für die STW keine besonderen Risiken auszumachen. Durch die Strombörse nivellieren sich die Beschaffungskosten aller Energielieferanten auf ein nahezu einheitliches Niveau. Ein Wettbewerbsvorteil für einzelne Energieanbieter ist hieraus nicht zu erzielen. Preissteigerungen an den Energiemärkten, die zu Kostenerhöhungen bei den Energieanbietern führen, werden dagegen heute und auch in Zukunft auf Grund der oligopolistischen Marktangebotsstrukturen („interaktionistisches Parallelverhalten“) auf die Nachfrager weitergewälzt. Ein Nichtabwälzen bringt weniger Gewinn und langfristig keinen Wettbewerbsvorteil, weil ein einzelner Anbieter den gesamten bundesdeutschen Markt nicht versorgen kann und er damit immer Gefahr läuft, dass die anderen Anbieter seine Preissenkungen nachvollziehen (müssen) und so letztlich alle Anbieter zu Verlierern werden. Insofern kann das Risiko der STW als Energieverteiler zukünftig Ergebniseinbußen bei der Energiebeschaffung hinnehmen zu müssen, so gut wie ausgeschlossen werden.

Auch die Befürchtung einer Lieferabhängigkeit (Preis, Menge) von der E.ON-Mitte AG als Vorlieferant von Gas und Strom ist aufgrund kartellrechtlicher Bestimmungen auszuschließen.

Anders sieht es bei der Energieerzeugung aus, wobei im Strombereich etwa 50 v.H. der Absatzmenge (zukünftig etwa 60 v.H. durch den Bau eines Biomassekraftwerks) aus eigenen Kraftwerken der STW kommt. Dieser Bereich unterliegt seit der Liberalisierung im Jahr 1998 nicht mehr der Theorie des „natürlichen Monopols“. Daher kam es bei fast allen Stromanbietern mit eigenen Kraftwerken zu mehr oder weniger starken Gewinneinbrüchen. Anfängliche starke Preissenkungen, insbesondere im Sondervertragskundenbereich, und bestehende Kraftwerksüberkapazitäten als Folge der Gebietsmonopole mit entsprechenden hohen Stückkosten pro erzeugter Kilowattstunde konnten nicht mehr so ohne weiteres in den Markt abgestoßen werden. Dies hat auch bei der Kasseler Fernwärme GmbH (KFW), ein Verbundunternehmen der STW, zu entsprechenden Ergebniseinbrüchen geführt. Von 1995 bis 1998 waren die Ergebnisse bei der KFW noch mit insgesamt 7,1 Mio. € positiv, während sie von 1999 bis 2005 nach der Liberalisierung mit in Summe 15,3 Mio. € negativ wurden. Ab 2004 ist aber eine merkliche Ergebnisverbesserung eingetreten. Der Tiefpunkt ist hier wohl überwunden. In Zukunft kann bei entsprechenden Investitionen in neue effiziente Kraftwerkskapazitäten, auch in Anbetracht bestehender staatlicher Rahmenbedingungen (Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG), Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), von einer wieder gewinnbringenden Entwicklung ausgegangen werden. Bei der KFW wurden die nötigen investiven Maßnahmen eingeleitet. Dazu zählen u.a. der Bau einer zusätzlichen Gasturbine und die Planung zum Bau eines Biomassekraftwerkes.

In dem Mix aus Energiebeschaffung und Eigenproduktion in Verbindung mit einer hohen dezentralen Kundennähe liegt auch unter den neuen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen am Energiemarkt eine große Chance für die STW, wenn sie denn ihre heute gesellschaftsrechtliche Struktur mit einer hohen politischen kommunalen Verantwortung für eine ökologische Energieversorgung beibehält. Dass dies die vier Verbundoligopolisten und ihre Regionalanbieter nicht wollen, ist evident. Die Stadtwerke und ihre kommunalen Eigner sollten sich hiervon aber nicht beeindrucken lassen. Im Gegenteil: Durch eine Ausweitung des Energievertriebs außerhalb von Kassel und den Ausbau der STW zu einem Energiedienstleistungsunternehmen (EDU) sind auch in Zukunft vielfältige Chancen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung gegeben, wenn auch die Netzöffnung das Eindringen und die Abwerbung von bisherigen STW-Kunden im angestammten Versorgungsgebiet von Kassel möglich macht.

Ein großer Vorteil der STW sind außerdem die im KVV-Konzern liegenden Synergieeffekte und die gegebene holistische Unternehmenskultur, die in der Vergangenheit immer dafür Sorge getragen haben, dass es zu einvernehmlichen Lösungen gekommen ist. Dies insbesondere nach der Liberalisierung. Die ArbeitnehmervertreterInnen und Ver.di unterstützen gezielte Kostensenkungsmaßnahmen, erwarten dafür aber auch im Gegenzug eine langfristige Sicherung der Arbeitsplätze und akzeptable Arbeitsbedingungen sowie Entgeltstrukturen. Dass hiervon in der Vergangenheit das ganze Unternehmen profitiert hat, wurde anhand der Ergebnisperformance aufgezeigt.

Addiert man alle Risiken und Chancen der STW, so kann davon ausgegangen werden, dass zumindest die nach der Liberalisierung erzielten wirtschaftlichen Ergebnisse (jahresdurchschnittlich waren dies 14,5 Mio. €) auch in Zukunft hochwahrscheinlich sein werden. In der mittelfristigen Ergebnisplanung sollte demnach das auch im „Konsolidierungsvertrag“ zwischen Gesellschaftern und der STW vereinbarte und leicht angehobene Zielergebnis in Höhe von 15,3 Mio. € erreichbar sein und somit auch weiterhin für die Stadt Kassel als auch für den Gesellschafter HEW/Vattenfall eine lukrative Kapitalanlage gegeben sein.

Ein potenzieller Verkauf der STW ist demnach aus Gründen einer in Zukunft weiter gegebenen Profitabilität ökonomisch nicht rational. Im Gegenteil: Die Stadt Kassel würde eine sichere Einnahmequelle verlieren.

7. Die STW im Kontext öffentlicher Verschuldung

7.1 Allgemeines

Auch die Intention mit einem Verkauf der STW den Stadthaushalt Kassels partiell zu entschulden wäre eine nachhaltig wirkende Fehlentscheidung.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass die öffentliche Verschuldung heute – entgegen ökonomischer Notwendigkeiten – in einem völlig falschen Licht gesehen wird. Ein öffentlicher Haushalt ist kein Privathaushalt oder mit dem Haushalt eines Unternehmens zu vergleichen. Bund, Länder und Gemeinden haben eine makroökonomische Verantwortung. Und auch das immer wieder populistisch vorgetragene Argument von der „Belastung zukünftiger Generationen“ ist lediglich ein Scheinargument. Es ist ökonomisch und generationsübergreifend überaus sinnvoll die allokativ genutzte Schuldenaufnahme für öffentliche Güter einzusetzen, die die ökonomische (infrastrukturelle) und auch ökologische Entwicklungsqualität einer Volkswirtschaft stärken. Schon 1878 betonte der bedeutende Finanzwissenschaftler Lorenz von Stein: „Ein Staat ohne Staatsschuld tut entweder zu wenig für seine Zukunft oder er fordert zu viel von seiner Gegenwart.“¹⁴ Auch Verteilungs- und Zinsfragen können nicht der Staatsverschuldung angelastet werden. Wer keine Staatsverschuldung will, muss adäquate Steuern erheben und vor allen Dingen die Massenarbeitslosigkeit beseitigen. Dazu gehört aber eine andere Wirtschafts- und Verteilungspolitik im Sinne einer staatlichen Abschöpfung von funktionslosen Finanzüberschüssen bei den privaten Haushalten.

Auch die Stadt Kassel mit rund 194.000 Einwohnern und einer Flächengröße von 106,9 qkm, in der strukturschwachen Wirtschaftsregion Nordhessen gelegen, ist wie der Bund, Länder und viele andere Kommunen in einem Teufelskreislauf aus Arbeitslosigkeit, Wachstumsschwäche, Umverteilung und Verschuldung gefangen. Die Arbeitslosenquote lag 2005 in Kassel jahresdurchschnittlich bei 19,2 v.H. mit einem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen. Der Vergleichswert der Arbeitslosenquote für Hessen betrug 9,7 v.H. Seit Jahren ist ein Rückgang an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu beobachten. Hinzu kommen hohe Sozialhilfelasten. Der Stadtkämmerer Jürgen Barthel spricht in diesem Kontext von einer „Arbeitsmarktfalle“. „Gäbe es dieses Ar-

¹⁴ Zitiert bei Müller, M., Schulden und Schulden, in: Frankfurter Rundschau vom 18. Oktober 2002, S. 2.

beitslosigkeitsproblem nicht, gäbe es auch die anderen drückenden Probleme nicht.“¹⁵ Hinzu kommt in Kassel als Ursache für die hohe Verschuldung die nur schwache Entwicklung der Einkommensteueranteile. So ist es insgesamt wenig erstaunlich, dass auch Kassel sich in einer „Schuldenfalle“ befindet. Die Gesamtverschuldung der Stadt (Altfehlbeträge plus Darlehen der Eigenbetriebe plus investiver Kommunaldarlehen) lag Ende 2005 bei 930,2 Mio. €. Davon entfielen allein 406,6 Mio. € auf Altfehlbeträge. Das Land Hessen wies hier als Vergleichsgröße 3,2 Mrd. € aus. Damit verbuchte die Stadt Kassel 12,7 v.H. der Landesschulden. Für die Jahre 2006 bis 2010 werden weitere Defizite im Stadthaushalt in Höhe von insgesamt 148,8 Mio. € erwartet.

Die Zinsausgaben lagen 2005 bei 26,1 Mio. € Im Jahr 2007 werden sie auf 36,0 Mio. € ansteigen und sich von 2006 bis 2010 in Summe auf 203 Mio. € belaufen. Bezieht man die Zinsausgaben des Jahres 2007 auf die insgesamt erwarteten Aufwendungen bzw. Ausgaben der Stadt Kassel in Höhe von 600 Mio. €, so beträgt die Zins-Ausgabenquote 6,0 v.H. und bezogen auf die Einnahmen (Steuern, Erträge) von 573 Mio. € liegt die Zins-(Steuer)Ertragsquote bei 6,3 v.H.¹⁶

Insgesamt sind vor dem Hintergrund der städtischen Verschuldung Kassels zwei wesentliche Ergebnisse abzuleiten:

- Erstens wird Kassel ohne eine auf Bundesebene praktizierte grundlegend veränderte Wirtschaftspolitik, zu der auch eine kompensatorische Steuerpolitik und eine Re-kommunalisierung des Finanzsystems in Richtung einer Gemeindewirtschaftsteuer¹⁷ gehört, nicht mehr aus der „Schuldenfalle“ herauskommen. Die Wirtschaftskraft und -struktur Kassels ist dafür nicht hinreichend.
- Zweitens werden kommunale Ausgabensenkungen bei unzureichenden Einnahmen und Einnahmenstrukturen letztlich dazu führen, dass diese noch weiter sinken und die Verschuldung in Folge steigt („Verschuldungsparadoxon“). Eine Sparpolitik somit die „Schuldenfalle“ noch vertieft. Trotzdem setzen Bund, Länder und Kommunen auf Sparen bzw. Ausgabensenkungen. Ein falscher, ja kontraproduktiver Weg. So wird nicht im Geringsten die „Arbeitsmarktfalle“ überwunden werden können. Staatliches Sparen wirkt auf Wachstums- und Beschäftigungseffekte negativ.

Dennoch will offensichtlich auch die Stadt Kassel mit einem strikten Sparkurs aus der „Schuldenfalle“ entkommen. Diesem Kurs traut der Stadtkämmerer Barthel aber zu Recht nicht so richtig über den Weg, wenn er schreibt:

„Die Stadt Kassel ist weiterhin verpflichtet, ein nachhaltiges Konzept zur Haushaltssicherung zu erarbeiten und der Aufsichtsbehörde vorzulegen, um die Belastungen für die nachfolgenden Generationen in Grenzen zu halten. Dieses Haushaltssicherungskonzept wird (...) wieder eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, Kürzungen und Streichungen vorschlagen, die aber alle – auch in der Summe – kaum geeignet sein werden, das Kasseler Haushaltsproblem zu lösen. Wir werden weiterhin auf den kommunalen Finanzausgleich und eine kommunalfreundliche Steuergesetzgebung des Bundes angewiesen bleiben. Ne-

¹⁵ Barthel, J., Haushaltsrede zu dem Entwurf des Haushaltsplanes 2007, Stadtverordnetenversammlung am 11. September 2006, S. 5.

¹⁶ Vgl. Haushaltsplan 2007 der Stadt Kassel (Entwurf vom 31.8.2006). Zum Vergleich: Berlin liegt bei der Zins-Steuer-Quote bei mittlerweile gut 21 v.H. Vgl. Senatsverwaltung für Finanzen Berlin, (Hrsg.), Haushalt und Finanzen Berlins. Ein Überblick, Berlin 2006.

¹⁷ Vgl. Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, Memorandum 2004, Beschäftigung, Solidarität und Gerechtigkeit – Reform statt Gegenreform, Köln 2004, S. 151ff.

ben einer strikten Ausgabendisziplin, der konsequenten Ausschöpfung aller Rationalisierungspotentiale und einer intensivierten Zusammenarbeit mit dem Landkreis und unseren kommunalen Nachbarn muss strategisch die Überwindung der Arbeitsmarktfalle und die Stärkung der wirtschaftlichen Kraft und Dynamik unserer Stadt im Mittelpunkt stehen.“¹⁸

Neben der gesamtwirtschaftlich kontraproduktiven Sparvariante setzen die Kommunen auf die Privatisierung bzw. den Verkauf ihrer öffentlichen Unternehmen oder städtischer Einrichtungen. Was der Staat zuvor nicht an Kapitalüberschuss durch eine adäquate Besteuerung privater Gewinne abgeschöpft hat, zwingt ihn jetzt vermeintlich zum Verkauf öffentlichen Eigentums um seinen staatlichen Aufgaben noch gerecht werden zu können. Damit bietet der Staat gleichzeitig den funktionslosen Gewinnen bzw. Kapitalüberschüssen des privaten Sektors eine neue zusätzliche Möglichkeit der Kapitalanlage. Seit Anfang der 1980er Jahre hat diese Politik höchste Priorität gewonnen. So ist es zu einer Privatisierung u.a. von Bahn, Post, Telekom und weiterer öffentlicher Unternehmen in ganz Deutschland gekommen. Zur Zeit stehen städtische Wohnungsgesellschaften hoch im Kurs bei privaten Kapitalanlegern; meist sind dies internationale Hedge-Fonds.¹⁹ Derartige Privatisierungen sanieren aber nicht die Staatsfinanzen, sondern allenfalls die Bilanzen der Banken und der privaten Anleger. „Sie sind lediglich ein Mittel, ihre Profitraten um den Preis noch höherer Staatsverschuldung aufzupolieren.“²⁰ Selbst wenn die Privatisierungserlöse nicht über zusätzliche Staatsausgaben an die Bevölkerung weitergegeben werden, zwingen die immer neu aufbrechenden Haushaltsdefizite den Staat, die Erlöse aus den Privatisierungen zur kurzfristigen Deckung neuer Defizite einzusetzen. Es kommt bestenfalls zu einer marginalen Verlangsamung des Tempos der Nettoneuverschuldung. Dies konstatiert auch der Sachverständigenrat der Bundesregierung (SVR), wenn er von „Ersatzstrategien“ spricht, die „nicht zur mittelfristigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beitragen.“²¹ Außerdem ist immer zu fragen, welchen quantitativen Einfluss solche Privatisierungen bzw. einmaligen Verkäufe öffentlichen Eigentums auf die Verschuldungsbestände haben?

¹⁸ Barthel, J., Haushaltsrede zu dem Entwurf des Haushaltsplanes 2007, Stadtverordnetenversammlung am 11. September 2006, S. 18.

¹⁹ Vgl. Reuter, N., Hedgefonds oder Arbeitsplätze, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, heft 10/2006, S. 1.180ff.

²⁰ Roth, R., Das Kartenhaus, Staatsverschuldung in Deutschland, Frankfurt a.M. 1998, S. 222.

²¹ Sachverständigenrat (SVR), (Hrsg.), Jahresgutachten 1997/1998, S. 187.

7.2 Wirtschaftliche Effekte auf den Stadthaushalt Kassels

Um die wirtschaftlichen Effekte eines STW-Verkaufs (oder weiteren Anteilsverkaufs) auf den Stadthaushalt von Kassel zu ermitteln, ist eine Bewertung bezüglich eines potenziellen Verkaufspreises notwendig. Dazu muss eine Unternehmensbewertung stattfinden. Was ist die STW wert? Der Ertragswert (EW) des Vermögens eines Unternehmens ergibt sich dabei aus:

$$EW = \sum_{t=1}^T e_t (1 + i)^t$$

e_t = Nettoentnahmen aus dem Unternehmen in der Periode t

i = Kalkulationszinssatz als interne Rendite eines Vergleichsobjektes

t = Periode; T = Ende des Planungshorizontes

Bei Annahme zeitlich unbeschränkter und gleichbleibender Nettoentnahmen folgt hieraus die sogenannte kaufmännische Kapitalisierungsformel:

$$EW = \frac{e}{i}$$

Wägt man dabei alle Risiken eines zukünftig durch die STW erwirtschafteten Nettogewinns bei Zugrundelegung eines Kalkulationszinssatzes von 6 v.H. p.a. vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren erwirtschafteten Werte ab, so lässt sich die folgende Modellrechnung aufmachen:

Modellrechnung:

Durchschnittlicher Nettogewinn (1995 - 2005) = 13,4 Mio. €

Zielgewinn (2006 – 2010) = 15,3 Mio. €

Risikoabschlag (Marktmodalitäten) = ca. 2 Mio. €

Körperschaft- und Gewerbesteuer (40 v.H.) = 5,3 Mio. €

Realistischer Nettogewinn nach Steuern = 8 Mio. €

$$EW = \frac{8}{6} * 100 = 133,3 \text{ Mio. €}$$

Hierbei ist noch ein positiver abgezinster Branchen- und Produktzuschlag (Energie ist ein unverzichtbares Produkt) in Höhe von etwa 20 Mio. € zu berücksichtigen,²² so dass sich insgesamt ein Unternehmenswert von gut 150 Mio. € ergibt.

Von diesem Wert würde die Stadt Kassel bei einem Verkauf aller Eigentumsanteile von 75,1 v.H. (Beteiligungsanteil an der STW über die KVV) gut 112 Mio. € erhalten²³ und 38 Mio. € würden auf HEW/Vattenfall entfallen. Hierbei zeigt sich, dass die im Jahr 2000 von HEW/Vattenfall bezahlten 56,2 Mio. € für die von der Stadt Kassel übernommenen 24,9 v.H. an der STW zu hoch bewertet waren. Hieraus könnte bei einem Verkauf die

²² $EW = 1,2 \text{ Mio. €} / 6 * 100 = 20 \text{ Mio. €}$

²³ Vorbehaltlich der Ergebnisse aus der geplanten Herauslösung der Wassersparte. Vgl. dazu den Punkt 5.

Forderung von Vattenfall entstehen, den damals zu hoch bewerteten Anteil zurück zu fordern.

Maximal kann die Stadt Kassel bei einem Verkauf ihrer Anteile an der STW mit rund 112 Mio. € Einnahmen im Stadthaushalt rechnen. Damit würde der Verkaufspreis der STW 26,8 Mio. € über dem Ende 2005 mit 85,2 Mio. ausgewiesenem Eigenkapitalanteil der Stadt Kassel liegen.

Bezieht man die potenziellen Einnahmen auf die kumulierten Haushaltsschulden von rund 1.000 Mio. € der Stadt, so würden sich die Schuldenbestände mal gerade um ca. 11 v.H. verringern. Legt man dabei einen durchschnittlichen Zinssatz von 4 v.H. zugrunde, so könnte die Stadt unter sonst gleichen Bedingungen etwa 4,5 Mio. € (4 v.H. auf 112 Mio. €) Zinsaufwand jährlich einsparen. Bei 5 v.H. wären es 5,6 Mio. € Bezogen auf die heute aufzubringenden Zinsvolumina von knapp 36 Mio. € (Planansatz für 2007)²⁴ wäre dies bei den Zinsausgaben (Zinssatz 4 v.H.) eine Entlastung von rund 12,5 v.H. bzw. 15,6 v.H. bei einem Zinssatz von 5 v.H.

Insgesamt wird damit die Stadt Kassel bei einem Verkauf der STW ihre Schulden und die daraus resultierenden Zinsbelastungen nur unbedeutend verringern können.

Diesem Ergebnis stehen Opportunitätskosten entgegen. Diese ergeben sich aus dem jährlichen Verzicht der Gewinnabführung an die Stadt in Höhe von rund 10 Mio. €²⁵ Vergleicht man diesen Gewinn mit den potenziellen Zinseinsparungen, so ergibt sich für die Stadt bei einem Verkauf der STW ein jährlicher Nachteil in Höhe von 5,5 Mio. € (Zinssatz 4 v.H.) bzw. 4,4 Mio. € (Zinssatz 5 v.H.).

Hinzu kämen noch bei einem nur Mehrheitsverkauf steuerliche Verluste aus der Gewinnverrechnung mit den Verlusten aus dem öffentlichen Nahverkehr. Bei einem nicht völligen Verkauf ihrer Anteile würde die Stadt Kassel nur noch eine „nach Steuer Dividende“ erhalten, da der steuerliche Querverbund mit dem Verkehrsbetrieb nicht mehr aufrecht zu erhalten wäre. Auf das STW-Ergebnis wären dann Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zu zahlen (ca. 40 v.H.). Das zukünftig bei einem nicht Verkauf zu erwartende anteilige Dividenden-Ergebnis der Stadt von rund 10 Mio. € würde sich dadurch – je nach Anteilverkauf – wie folgt verschlechtern.

²⁴ Vgl. Haushaltsplan 2007 der Stadt Kassel, (Entwurf vom 31.8. 2006).

²⁵ Anteilige Gewinnabführung = 11,5 Mio. € minus Risikoabschlag.

Dividenden-Ergebnis je nach Anteilsverkauf

	Situation ohne weiteren Verkauf	Verkaufsanteile	
Anteilsverkauf in Höhe von	0	25,2	50,0
Verbleibender Anteil KVV	75,1	49,9	25,1
Verkaufserlös (150)	0	37,8	75,0
Ergebnisanteil KVV/Stadt n. Steuern	10,0	4,0*	2,0
Gewerbesteueranteil Stadt = 83 v.H.	0	2,6	2,6
Summe Ergebnis plus Gewerbesteuer	10,0	6,6	4,6
Zinsersparnis Stadt p.a. bei 5 v.H.		1,9	3,8
Gesamtergebnis Stadt	10,0	8,5	8,4
Einnahmeveränderung Stadt	0	- 1,5	- 1,6

* Zielgewinn = 15,3 Mio. € minus Risikoabschlag (Marktmodalitäten) = ca. 2 Mio. € ergibt Gewinn vor Steuern 13,3 Mio. € minus Körperschaft- und Gewerbesteuer (40 v.H.) = 5,3 Mio. € ergibt einen realistischen Gewinn nach Steuern von 8 Mio. € Davon entfallen dann noch 49,9 v.H. = 4,0 Mio. € auf die Stadt Kassel als Ergebnisanteil.

Würden demnach von den heutigen 75,1 v.H. weitere 25,2 v.H. der STW-Anteile zum Verkauf kommen, so käme es für die Stadt zu steuerlichen Nachteilen in Höhe von 1,5 Mio. € p.a. Bei einem weiteren Verkauf von 50 v.H. der Anteile läge der steuerliche Einnahmeverlust für die Stadt bei 1,6 Mio. € p.a.

Ein Verkauf der STW (oder auch von Anteilen) macht demnach aus der Sicht einer nachhaltigen Entschuldung des Stadthaushaltes keinen Sinn. Im Gegenteil, die Stadt würde sogar einen jährlichen Vorteil aus der Gewinnabführung durch die STW verlieren.

8. Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen einer STW-Privatisierung

Die Auswirkungen eines STW-Verkaufs auf den Haushalt der Stadt Kassel sind aber nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite weist weitere vielfältige Nachteile auf. Zunächst einmal ist der vorgesehene Verbleib der Wassersparte im KVV-Verbund unter heute gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen völlig unrealistisch. Die gegebene Multi-Utility-Struktur der STW wird durch die Herauslösung der Wassersparte zerstört. Dies kann sich auch negativ auf den Verkaufspreis von STW auswirken. Bei einem womöglichen Rückkauf der Anteile von HEW/Vattenfall bezogen auf die Wassersparte durch die Stadt Kassel entsteht nicht nur ein verminderter Kaufpreis (von den zuvor ermittelten 112 Mio. €), sondern auch ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotenzial um die Bewertung der Wassersparte. Dies hat darüber hinaus steuerrechtliche Konsequenzen, weil bei der bilanziellen Ausgliederung höchwahrscheinlich stille Reserven gehoben werden, die als Veräußerungsgewinne der Besteuerung unterliegen.

Dramatischer ist der Verlust von Synergieeffekten. Heute existiert kein der Wassersparte direkt zugeordnetes Personal, da die STW sowohl im kaufmännischen als auch in den technischen Bereichen spartenübergreifend organisiert ist. Die Wassersparte müsste als eigenständiges Unternehmen völlig neu aufgebaut werden. Dazu gehören autonome Vertriebs-, Abrechnungs- und allgemeine kaufmännische Verwaltungsstrukturen, eine eigenständige Technik bis zum Netzbau und einer Instandhaltung. Daneben würden Synergien im heute gemeinsam in der STW betriebenen Einkauf und bei der Finanzierung, beim Fuhrpark und in der Datenverarbeitung verloren gehen. Im Ergebnis wären somit die heu-

tigen Kosten pro Kubikmeter Wasserbereitstellung um ein Vielfaches höher. Entweder müssten in Folge die Wasserpreise angehoben werden, was Probleme bereiten könnte, oder die Ergebnisse der neu konstituierten Wassergesellschaft würden darunter nachhaltig leiden. Ob eine ausgegliederte Wassergesellschaft so wettbewerbsfähig wäre, ist mehr als fraglich. Nicht zuletzt sind schwierige juristische Auseinandersetzungen zu erwarten, die sich daran „entzündend“ werden, wer von den Beschäftigten bei der STW verbleibt und wer in die Wassersparte wechselt.

Neben diesen Verkaufs- und Ausgliederungsimplikationen sind aber noch viel schwerwiegendere Synergieeffekte im Hinblick auf Arbeitsplatzverluste sowohl bei der STW als auch im KVV-Verbund zu erwarten. Es ist völlig klar, dass ein potenzieller Käufer zur profitablen Amortisierung des Kaufpreises die Rentabilität der STW steigern wollen und auch müssen. Denn ein Kaufpreis von etwa 150 Mio. € würde bei einem Plan-Nettogewinn nach Steuern von etwa 8 Mio. € eine Amortisationszeit von gut 18 Jahren implizieren. Hinzu kämen noch beträchtliche Sozialplankosten für den Abbau des durch die Synergien freigesetzten Personals. Eine Amortisationszeit von somit etwa 20 Jahren gilt heute aber als zu lange, so dass der Investor seine Berechnungskalküle unter der Prämisse der Hebung von Arbeitsplatz-Synergien, also Arbeitsplatzabbau, bei der STW aufmachen wird. Diese sind in den Bereichen zentraler Administrations-Overhead, Vertrieb und Technik sowie im KVV-Verbund zu finden.

Die Zentralbereiche (Finanzwirtschaft, Personalwirtschaft, Einkauf, Recht, Öffentlichkeitsarbeit u.a.) arbeiten heute KVV-übergreifend. In den Tochterunternehmen existieren diese betriebswirtschaftlichen Funktionen als eigenständige Bereiche nicht. Zur Zeit sind hier etwa 180 MitarbeiterInnen tätig. Es ist davon auszugehen, dass diese Zentralbereiche sämtlich von dem potenziellen Käufer in seinen Konzernstrukturen aufgehen werden. Zieht man hier rund 10 Arbeitsplätze für die Wassersparte ab, so ist mit einem Arbeitsplatzverlust von 170 Stellen zu rechnen.

Neben den Zentralbereichen droht ein Arbeitsplatzabbau im Vertrieb und im Bereich der Technik. Hier sind ebenfalls durch Tätigkeitsverlagerungen auf und in die Konzernstruktur des Käufers beträchtliche Personalreduzierungen zu erwarten. Im Vertrieb dürften dies 70 bis 90 Arbeitsplätze und in der Technik bis zu 60 Arbeitsplätze sein.

Hinzu kommen noch etwa 10 bis 15 Arbeitsplatzverluste bei der KVV, weil der potenzielle Käufer der STW diese bisher für die STW erbrachten Leistungen nicht mehr benötigt bzw. beauftragen wird.

Ein weiterer negativer Effekt aus dem Verkauf der STW wird eine Reduzierung der Erstausbildung im dualen System sein. Hierbei muss man den Zusammenhang der Ausbildung im KVV-Verbund sehen, so dass die Zahl der heute 75 Auszubildenden wohl weitgehend wegfallen bzw. die Ausbildungsplätze drastisch reduziert werden.

Bewertet man den Arbeitsplatzabbau von insgesamt etwa 310 bis 335 Stellen mit dem jahresdurchschnittlichen Personalaufwand/MA von rund 54.000 €, so hat die Stadt Kassel mit einem direkten Kaufkraftverlust in Höhe von 16,7 bis 18 Mio. €/p.a. zu rechnen. Bei einer durchschnittlichen Sparquote von 20 v.H. sind dies noch 13,4 bis 14,4 Mio. €/p.a.

Außerdem ist davon auszugehen, dass der neue Anteilseigner die heute noch gegebene Auftragsvergabe in Höhe von etwa 35 bis 40 Mio. € p.a. an benötigten Vorleistungen/Investitionen für die STW nicht mehr fast ausschließlich in Kassel/Nordhessen verausgaben, sondern größtenteils woanders beziehen wird. Geht man hier noch von einer Quote, „Kassel-Quote“, in Höhe von 40 v.H. aus, so fallen noch einmal rund 21 bis 24 Mio. € p.a. Vorleistungen/Investitionen weg.

In einer Modellrechnung lassen sich hieraus regionalwirtschaftliche Effekte für die Stadt Kassel ableiten. Diese werden zusammen, als direkte und indirekte Effekte, zu einem Ausfall an Kaufkraft in der Stadt Kassel in Höhe von insgesamt gut 180 Mio. € p.a. führen.

Daneben ist noch der Effekt für die Kasseler Sparkasse zu nennen, die wohl als Kreditgeber für die STW/KFW mit einem durchschnittlichen Kreditvolumen von 35 bis 40 Mio. € zukünftig ausfallen werden.

9. Zusammenfassung und Empfehlung für die Entscheidungsträger

In der Energiepolitik sind seit und mit der Liberalisierung schwere politische Fehler zu konstatieren. Im Ergebnis ist es zu noch mehr Marktmacht von jetzt nur noch vier Verbund-Oligopolisten gekommen, und dass an sich ökonomisch rationale staatliche natürliche Monopol für den gesamten Energiebereich ist in ein privates natürliches Monopol, nur noch zuständig für den Netzbereich, umgewandelt worden.

Die Liberalisierung der Energiemärkte hat dabei eine auf Energieeffizienz setzende ökologische Politik konterkariert. Die in den 1980er Jahren begonnene Umwandlung gewinnorientierter Energieversorgungsunternehmen in strombedarfsorientierte Energiedienstleistungsunternehmen wurde hierdurch nachhaltig behindert. Heute gilt fast nur noch die Forderung niedriger Energiepreise, die eine kontraproduktive Wirkung in Richtung EnergieSPAREN entfaltet.

Auch hat die neoliberal intendierte und überall – auch im Energiebereich – um sich greifende „Wahnvorstellung“ von Wettbewerb und Markt zu einer Entkommunalisierung und damit zu einem Angriff auf die Stadtwerke geführt. Dennoch ist der zu Beginn der Liberalisierung vorhergesagte Tod der kommunalen (dezentralen) Energieversorgung nicht eingetreten, wenn auch ein hoher Übernahmepressure durch die marktmächtigen Energie-Oligopolisten auf den Stadtwerken lastet und weiter lasten wird. Dieser negative Druck wird nicht zuletzt durch Kommunalpolitiker (Kommunalparlamente) in Anbetracht leerer öffentlicher Kassen und einer hohen öffentlichen Verschuldung noch erhöht.

Dies trifft auch auf die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW), Kassel zu. Auch hier lastet seit der Liberalisierung ein Übernahmepressure, dem die Stadt Kassel kurz nach der Energiemarktöffnung im Jahr 2000 durch einen Anteilsverkauf der STW in Höhe von 24,9 v.H. an die HEW nachgegeben hat.

Trotz der Marktveränderungen haben sich nach der Liberalisierung bei der STW keine negativen betriebswirtschaftlichen Auswirkungen gezeigt. Alle Indikatoren zeigen stabile positive Ergebnisse. Dies gilt sowohl für die Profitabilität als auch für die finanzwirtschaftlichen Vermögens- und Kapitalstrukturen. Auch die wirtschaftlichen Aussichten –

unter Abwägung von Risiken und Chancen – bei der STW sind weiter positiv zu bewerten. Die Gesellschafter (Stadt Kassel und Vattenfall) können auch in Zukunft mit beträchtlichen Gewinnabführungen in Höhe von rund 12 Mio. €p.a. rechnen.

Wesentliche Voraussetzung dafür ist allerdings die Beibehaltung einer heute gegebenen Multi-Utility-Struktur der STW in Verbindung mit einer hohen, womöglich noch ausgebauten, dezentralen Kundennähe in Richtung einer ökologieorientierten Energieversorgung, die auf eine nachhaltige Energieeffizienz und auf den Ausbau von Energiedienstleistungen setzt.

Ein Mehrheitsverkauf der STW an einen Verbund-Oligopolisten steht einer solchen rationalen Energiepolitik im Wege. Hier ist zu befürchten, dass die Geschäftspolitik nur noch auf eine ausschließlich privatwirtschaftlich intendierte maximale Gewinnorientierung eines reinen Energieversorgungsunternehmens hinauslaufen würde.

Die wirtschaftlichen Effekte eines STW-Verkaufs auf den Stadthaushalt Kassels sind nicht so bedeutend, als dass es hierdurch zu einer wesentlichen und nachhaltigen Entschuldung käme. Ohne eine völlig veränderte Wirtschafts- und Steuerpolitik in Deutschland und eine von der Stadt Kassel im Rahmen ihrer Möglichkeiten initiierte Wachstumspolitik wird dies nicht gelingen. Im Gegenteil: Ein Verkauf hätte sogar im Saldo weniger zukünftige Einnahmen zur Folge, weil die negativen Effekte aus den entgangenen Gewinnabführungen größer wären als die positiven Effekte aus den geringer anfallenden Zinszahlungen.

Die Stadt müsste mit Mindereinnahmen in Höhe von 4 bis 5 Mo. €p.a. rechnen.

Ein Verkauf ist demnach aus finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu verantworten.

Hinzu kommen noch beträchtliche negative regionalwirtschaftliche Effekte. Dazu gehören direkte und indirekte Kaufkraftverluste in Höhe von 180 Mio. €p.a.

Außerdem sind die staatlichen Ausgaben für eine sich noch weiter erhöhende Arbeitslosigkeit in Kassel zu berücksichtigen. Dazu zählen das Arbeitslosengeld I und II, Sozialhilfe, Mindereinnahmen bei Steuern und Sozialbeiträgen. Hierbei sind auch alle negativen sozialen Auswirkungen für den einzelnen Arbeitslosen und für die Stadt als Ganzes zu sehen.

Nicht zuletzt wird es bei einem Verkauf der STW zu negativen Auswirkungen auf die bisher betriebene dezentrale umweltfreundliche und kundenorientierte Energiepolitik kommen und die Auflösung der heutigen KVV-Struktur wird zusätzliche Risiken für den öffentlichen Nahverkehr nach sich ziehen.

Zusammenfassend kann den Entscheidungsträgern nur empfohlen werden, die STW nicht weiter zu privatisieren und weitere Unternehmensanteile zu verkaufen. Die Stadt Kassel und die Beschäftigten bei der STW wären die eindeutigen Verlierer.

Anhang: Tabellen

Tab. 1: Umsatzerlöse, Aufwendungen, Wertschöpfung, Rentabilitäten STW
- in Mio. €-

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Umsatzerlöse	248,8	236,0	238,1	233,4	225,9	243,6	280,3	269,5	298,8	304,3	321,4
Gesamtleistung ¹⁾	252,2	239,3	241,5	237,0	230,4	247,7	283,5	274,3	301,6	308,4	326,2
Rohertrag ²⁾	93,3	93,2	94,4	95,9	102,8	108,6	110,8	118,6	131,5	140,3	127,6
Wertschöpfung ³⁾	51,8	53,4	54,8	57,7	65,2	66,6	72,8	79,3	80,1	81,9	80,0
Wertschöpfungsquote ⁴⁾ Fertigungstiefe in v.H.	20,5	22,3	22,7	24,3	28,3	26,9	25,7	28,9	26,6	26,6	24,5
Materialaufwand Materialintensität In v.H.	159,0 63,0	146,1 61,1	147,1 60,9	141,2 59,6	127,6 55,4	139,0 56,1	172,8 60,9	155,7 56,8	170,1 56,4	168,1 54,5	198,6 60,9
Personalaufwand Personalaufwand/MA In Tsd.	34,5 40,6	36,0 40,0	36,1 41,8	37,3 42,4	41,1 44,7	41,9 45,1	43,2 47,0	47,9 51,1	46,0 48,7	47,1 50,2	46,9 51,0
Abschreibungen	12,5	13,4	14,8	14,6	15,9	17,0	17,6	18,5	20,5	20,6	20,1
Betriebsergebnis	19,9	20,0	21,5	23,2	27,0	27,6	32,6	34,4	36,8	37,4	35,8
Zinsaufwand	11,1	8,9	8,7	9,7	8,1	8,3	8,1	7,7	7,9	8,5	8,2
Finanzergebnis	- 8,1	- 7,7	- 7,4	- 8,0	- 6,1	- 8,2	- 14,8	- 8,9	- 8,2	- 5,8	- 6,8
Kapitaldienstquote ⁵⁾ In v.H.	9,4	9,3	9,7	10,3	10,4	10,2	9,1	9,6	9,4	9,4	8,7
Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit vor Ertrag u. Stromsteuern	11,8	12,3	14,1	15,2	20,9	19,4	17,8	25,5	28,6	31,6	29,0
R _{EK} in v.H. ⁶⁾	22,1	22,9	24,7	23,3	31,9	21,1	19,0	26,6	28,5	29,9	25,6
R _{GK} in v.H. ⁷⁾	8,8	8,4	9,2	10,1	10,4	8,8	7,9	10,0	11,1	12,0	10,7
R _U in v.H. ⁸⁾	4,7	5,2	5,9	6,5	9,3	8,0	6,4	9,5	9,6	10,4	9,0

1) Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderungen + sonstige aktivierte Eigenleistungen, 2) Gesamtleistung – Materialaufwand, 3) Gesamtleistung + betriebliche Erträge – Materialaufwand – Abschreibungen – sonstige betriebliche Aufwendungen – sonstige Steuern, 4) Wertschöpfung : Gesamtleistung * 100, 5) (Abschreibungen + Zinsaufwand) : Gesamtleistung * 100, 6) R_{EK} = Eigenkapitalrentabilität = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit v. Steuern : Eigenkapital * 100, 7) R_{GK} = Gesamtkapitalrentabilität = (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit v. Steuern + Zinsaufwand) : Gesamtkapital * 100, 8) R_U = Umsatzrentabilität = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit v. Steuern : Umsatzerlöse

Tab. 2: Beschäftigte STW
- Jahresdurchschnittlich -

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Lohnempfänger	388	427	408	414	437	433	416	418	408	396	370
Gehaltsempfänger	462	471	456	466	482	496	504	519	536	543	549
Gesamt	850	898	864	880	919	929	920	937	944	939	919
Auszubildende	32	31	35	43	48	46	46	46	46	46	46

Tab. 3: Arbeitsproduktivität, Mehrwert, Personalintensität (Lohnquote) STW
- in €-

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
A _{prod} in Tsd. €	60,9	59,5	63,4	65,6	70,9	71,7	79,1	84,6	84,9	87,2	87,1
Veränd. In v.H.	-	- 2,3	6,6	3,5	8,1	1,1	10,3	7,0	0,4	2,7	- 0,1
Mehrwert/MA In Tsd. €	20,3	19,5	21,6	23,2	26,2	26,6	32,1	33,5	36,2	37,0	36,1
P _{int} in v.H. (Lohnquote)	13,7	15,0	14,9	15,7	17,8	16,9	15,2	17,5	15,3	15,3	14,4

A_{prod} = Arbeitsproduktivität = Wertschöpfung : durchschnittliche Beschäftigtenzahl, P_{int} = Personalintensität = Personalaufwand : Gesamtleistung * 100

Tab. 4: Vermögen, Kapital, Investitionen STW
- in Mio. €-

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Anlagevermögen	211,5	229,0	232,1	244,1	256,5	288,4	294,3	305,2	302,1	303,7	303,5
davon Finanzanlagen	10,9	10,9	6,3	6,3	5,3	27,7	27,7	27,7	29,0	29,0	30,8
Umlaufvermögen	76,2	52,0	46,8	53,4	52,2	57,7	64,9	56,7	55,7	55,8	65,4
Eigenkapital	53,3	53,7	57,0	65,1	65,6	92,1	93,9	95,7	100,3	105,7	113,4
Eigenkapitalquote ¹⁾	18,5	19,1	20,4	21,9	21,3	26,6	26,1	26,4	28,0	29,4	30,7
Ertragszuschüsse (Zinslos)	28,0	29,1	30,2	28,9	30,7	32,1	31,9	30,7	27,8	25,1	22,5
Wirtschaftliches Eigenkapital ²⁾	81,3	82,8	87,2	94,0	96,3	124,2	125,8	126,4	128,1	130,8	135,9
Fremdkapital	206,4	198,2	191,7	180,5	212,3	221,9	233,5	235,6	229,7	228,7	233,0
Rückstellungen	16,8	20,7	23,7	22,1	17,3	22,4	25,0	24,9	26,0	30,3	32,6
davon Pensionen	4,6	4,4	4,1	4,0	4,2	4,2	4,2	3,9	3,9	3,9	3,4
Bankverbind- lichkeiten	119,2	107,5	100,0	122,5	131,0	129,7	129,4	127,1	145,2	123,8	116,8
Verschuldungsgrad ³⁾ In v.H.	25,8	27,1	29,7	36,1	30,9	41,5	40,2	40,6	43,7	46,2	48,7
Deckungsgrad ⁴⁾ In v.H.	25,2	23,4	24,6	26,7	25,6	31,9	31,9	31,4	33,2	34,8	37,4
Investitionen	21,5	31,2	22,8	27,1	30,6	27,5	23,7	29,7	18,5	25,2	22,9

1) Eigenkapital : Gesamtkapital * 100, 2) Eigenkapital + Ertragszuschüsse, 3) Eigenkapital : Fremdkapital, 4) Eigenkapital zu Anlagevermögen,

Tab. 5: Gewinnausschüttung, Konzessionsabgabe, Unternehmenserfolg
- in Mio. €-

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Gewinn	8,3	9,7	13,2	15,1	16,2	9,0	6,7	11,1	11,7	13,5	11,9
Konzession	14,3	15,2	14,7	14,7	13,2	13,4	12,8	12,6	12,9	13,2	13,0
Gesamt Kassel	22,6	24,9	27,9	29,8	29,4	22,4	19,5	23,7	24,6	26,7	24,9
HEW/Vattenfall	-	-	-	-	-	3,0	2,2	3,7	3,9	4,5	3,9
Gesamterfolg Gesellschafter	22,6	24,9	27,9	29,8	29,4	25,4	21,7	27,4	28,5	31,2	28,8
Fremdkapitalzinsen	11,1	8,9	8,7	9,7	8,1	8,3	8,1	7,7	7,9	8,5	8,2
Unternehmenserfolg	33,7	33,8	36,6	39,5	37,5	33,7	29,8	35,1	36,4	39,7	37,0